



Stadt Boizenburg/Elbe

Beschlussvorlage		Drucksachen Nr. : 009/11/30			
Status: öffentlich					
Beratungsgegenstand:					
2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg zum Naturerlebnisbad Boizenburg					
Fachbereich Bau und Ordnung Auskunft erteilt: Frau Lorenz				Erstellungsdatum: 03.02.2011	
Beratungsfolge:					
Nummer	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
1	Finanzausschuss	29.03.2011	Vorberatung		
2	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	05.04.2011	Vorberatung		
3	Stadtvertretung	14.04.2011	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Ihrer Sitzung am 03.03.2011 die 2. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe für das Naturerlebnisbad und des Freizeitplatzes Boizenburg ab der Saison 2011, einschließlich der dazugehörenden Gebührenkalkulation mit den neuen Preisvorschlägen der Verwaltung der Stadt Boizenburg/Elbe.

.....

Bürgermeister

Sachdarstellung und Begründung:

Das Naturerlebnisbad und der Freizeitplatz Boizenburg werden Mitte Mai ihre diesjährige Saison eröffnen.

Die Nachkalkulation für 2010 ergibt bei geplanten 12.500 Besuchern und 245.000,00 € Kosten einen kostendeckenden Eintrittspreis von 19,60 €.

Zwischen 2007 und 2010 liegen die Besucherzahlen zwischen 6.698 und 12.491.

Es wird vorgeschlagen, auch weiterhin sozialverträgliche Eintrittspreise zu veranschlagen.

Die neue Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad beinhaltet geänderte Preise.

1. Entgelte Naturerlebnisbad

	alter Preis	Vorschlag Verwaltung neuer Preis
a) Kinder	1,00 €	1,00 €
b) Erwachsene	3,50 €	3,50 €
c) Zehnerkarte Kinder	8,00 €	8,00 €
d) Zehnerkarte Erwachsene	25,00 €	25,00 €
e) Feierabendkarte Erwachsene	2,00, €	2,00 €
Kinder	0,50 €	0,50 €

3. Entgelte für den Schwimmunterricht

	Alter Preis	neuer Preis
für einen Schwimmkurs (10 Tage) beträgt	45,00 €	45,00 €
für die Abnahme der Schwimmstufen		
Seepferdchen/Seeräuber	3,00 €	3,00 €
Bronze	3,00 €	5,00 €
Silber	3,00 €	5,00 €
Gold	3,00 €	5,00 €

5. Entgelte für die Benutzung des Freizeitplatzes und Übernachtung

Entgelte bleiben unverändert

Für die Benutzung des Freizeitplatzes mit Übernachtung wird
ein Entgelt erhoben von 3,50 € pro Person / Tag

Für die Benutzung des Freizeitplatzes ohne Übernachtung wird
ein Entgelt erhoben von 2,00 € pro Person / Tag

Zusätzlich aufgenommen:

Bei Gruppen ab 10 Kinder hat 1 Gruppenleiter freien Eintritt.

Für die Nutzung des Raumes für die Betreuer 5,00 € pro Person

Die beschlossene Entgeltordnung aus dem Jahre 2010 wurde nur für die Saison 2010 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Folgekosten		Betrag
Ja x	Nein ☐	Ja x	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ HHSt.: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:
---	--------------------

Unterschrift

(im Bedarfsfall) **Mitzeichnung :** Fachbereich I (Kämmerei)

Personalrat

Gleichstellungsbeauftragte

.....

.....

.....